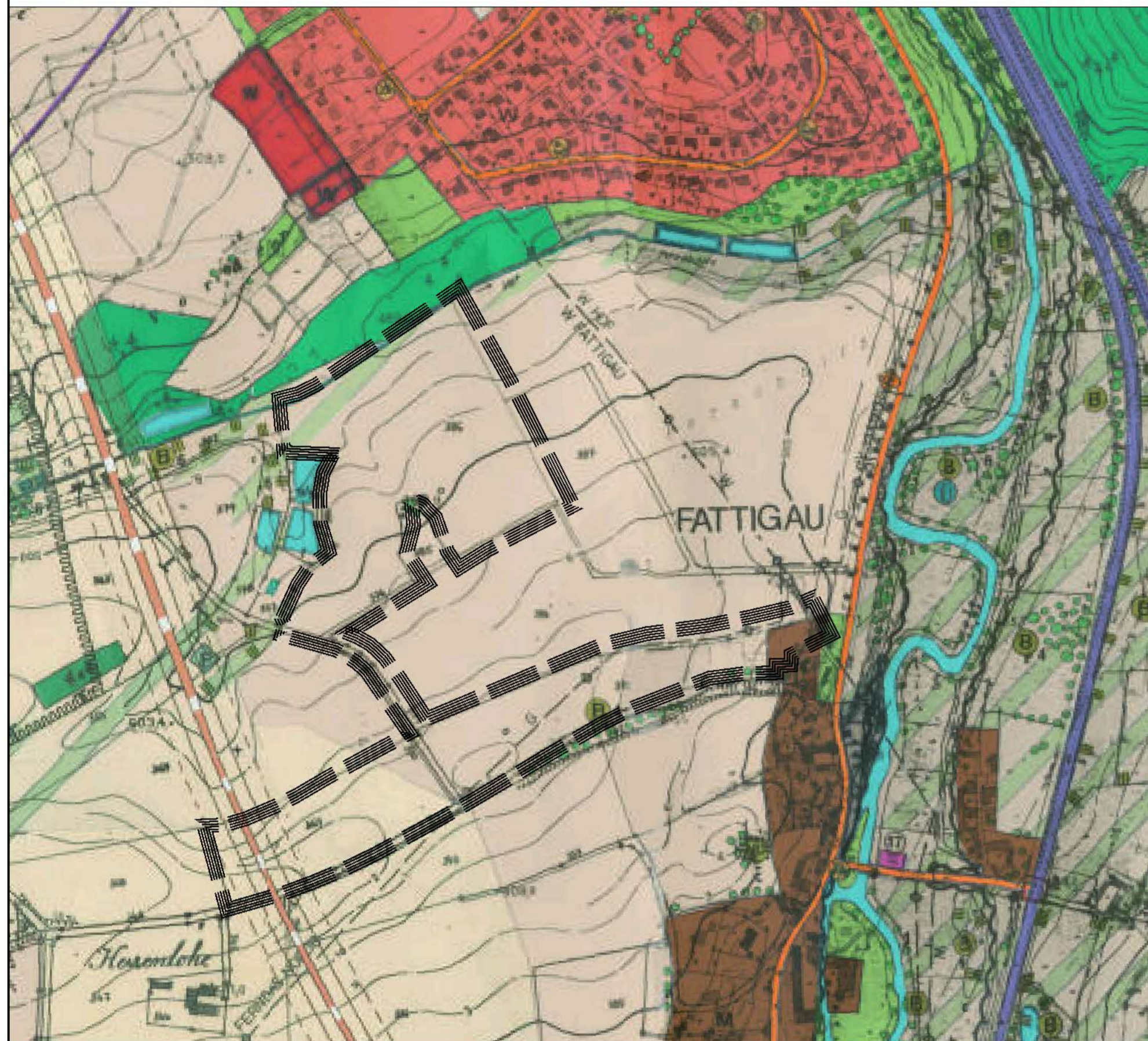




Maßstab
0 50m 100m 150m 200m 250m



BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES MARKTES OBERKOTZAU
(Ausschnitt) M 1:5000

Legende bestehender Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat des Marktes Oberkotzau hat in der Sitzung vom 25.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberkotzau beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung, Rathaus Markt Oberkotzau, Am Rathaus 2, 95145 Oberkotzau, Zimmer 103, Bauamt, während folgender Zeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Montag von 14.00 - 16.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes und der Webseite der Gemeinde zugänglich gemacht.
- Die Markt Oberkotzau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Markt Oberkotzau, den

Siegel

Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel

Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt

Markt Oberkotzau, den

Siegel

Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

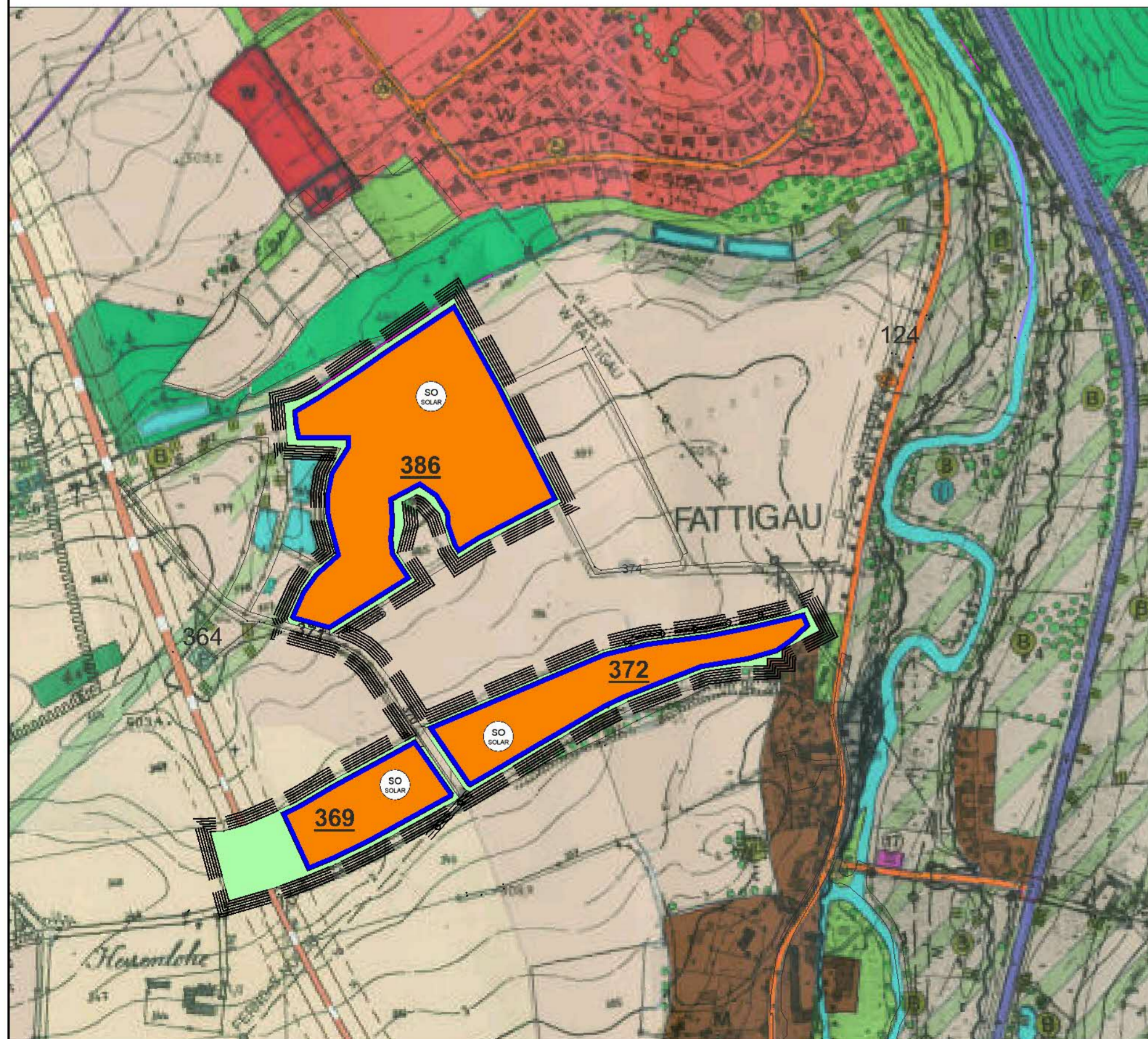
Markt Oberkotzau, den

Siegel

Erster Bürgermeister



Maßstab
0 50m 100m 150m 200m 250m



12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MARKTES OBERKOTZAU
(Ausschnitt) M 1:5000

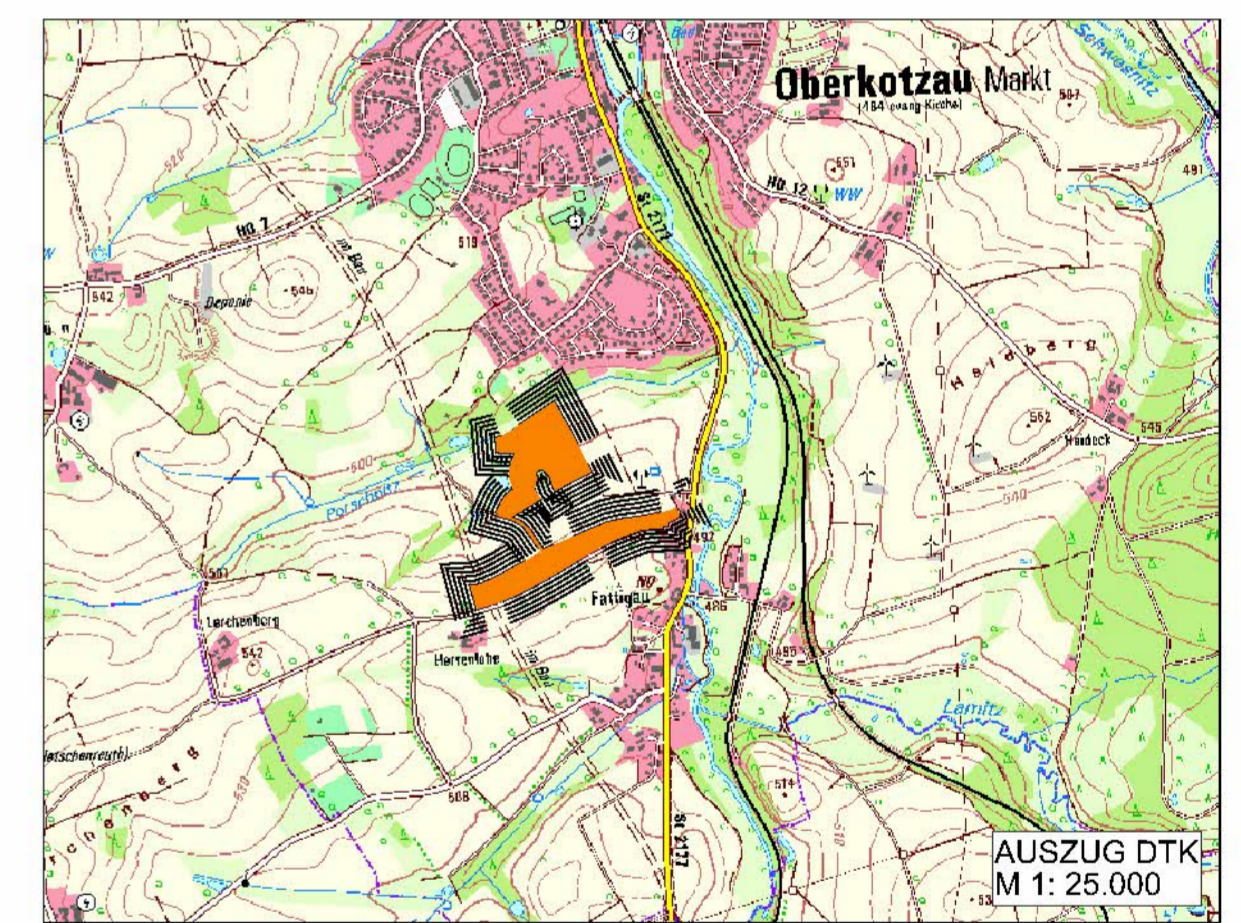
ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Besondere Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung, Einspeisung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht), Photovoltaikanlagen und Nebenanlagen

Grünflächen privat

Hinweis:
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 17.12.2025.



MARKT OBERKOTZAU

12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberkotzau im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
SOLARPARK FATTIGAU



PROJEKTNUMMER	PV 2025_31VI
PLANUNGSSTAND	09.04.2026 VORENTWURF
MAßSTAB	1:2000

PLANVERFASSER



Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
André Weber
Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach
fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076
mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh